



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

1981

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI 27. November 1985

Bern, 7. November 1985

Botschaft über ein Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf sowie über einen Zusatzkredit für den Neubau des Zentralen Suchdienstes des IKRK

Aufgrund des Antrages des EDA vom 7. November 1985  
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Botschaft und Entwürfe zum Bundesbeschluss über ein Darlehen von 19.5 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf zur Finanzierung der Erstellung dreier Erweiterungsbauten der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) sowie zu einem Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit von 480'000 Franken für den Neubau des Zentralen Suchdienstes des IKRK in Genf werden mit folgender Aenderung gutgeheissen:

Ziffer 5, Absatz 2, Satz 1

Deutsch: "Der Bundesrat schlägt Ihnen - praxisgemäss (siehe Botschaft FIPOI-CERN, BB1 1984 I 1205) - vor, dass der Kredit für das Darlehen an die FIPOI durch einfachen Bundesbeschluss gemäss Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes eröffnet wird." .....

Französisch: "Le Conseil fédéral vous propose - conformément à la pratique antérieure (cf. le message FIPOI-CERN, FF 1984 I 1233) - que le crédit nécessaire à la FIPOI soit ouvert par un arrêté fédéral simple, conformément à l'article 8 de la loi sur les rapports entre les Conseils." ....

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	15	-
		EDI		
	X	EJPD	3	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
	X	EVED	5	-
X		BK	4	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin Del	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.724.51 (1)

Bern, 7. November 1985

AusgeteiltAn den Bundesrat

Botschaft über ein Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf sowie über einen Zusatzkredit für den Neubau des Zentralen Suchdienstes des IKRK

---

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Entwurf zu

- einem Bundesbeschluss über ein Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf und
- einem Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau des Zentralen Suchdienstes des IKRK.

Mit Bundesratsbeschluss vom 30. August 1984 hat der Bundesrat entschieden, die beiden Vorlagen im Hinblick auf eine rationelle Erledigung in einer einzigen Botschaft zu behandeln.

Darlehen an die FIPOI

Die 1865 gegründete Internationale Fernmeldeunion (ITU) ist die älteste aller bestehenden internationalen Organisationen. Sie hat zum Zweck, die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf einen zweckmässigen Einsatz der Fernmeldeeinrichtungen zu verstärken sowie die Entwicklung technischer Mittel zu

- Entwurf der Bundesbeschlüsse (d + 2)  
- Entwurf der Pressemitteilung (d + 2)



fördern. Die ITU besitzt in Genf, ihrem Sitz, zwei Verwaltungsgebäude. Die rasante technische Entwicklung des Fernmeldewesens und dessen wachsende Bedeutung haben einen steigenden Personal- und damit auch Bürobedarf zur Folge. Aus Platzmangel muss die ITU heute Räumlichkeiten mit einer Fläche von rund 2'100 m<sup>2</sup> auswärts mieten. Wegen mangelnder Konferenzräumlichkeiten ist die Fernmeldeunion ausserdem gezwungen, für viele kleinere Konferenzen die grosse Konferenzsäle des Genfer Internationalen Konferenzentrums (CICG) zu benützen, die auf diese Weise nur unwirtschaftlich ausgelastet werden.

Die ITU plant deshalb, drei Erweiterungsbauten zu erstellen. Diese werden unter optimaler Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten an die beiden miteinander verbundenen Verwaltungsgebäude angebaut. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf 22 Millionen Franken. Diese Ausgaben werden über ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf finanziert.

Die FIPOI ist eine von der Eidgenossenschaft und vom Kanton Genf getragene Stiftung. Sie hat gemäss ihren Statuten den Zweck, zwischenstaatlichen Organisationen, die ihren Sitz in Genf haben oder dort internationale Konferenzen abhalten, Gebäude im Kanton Genf zur Verfügung zu stellen. Die eidgenössischen Räte haben der FIPOI bereits mehrmals ein Darlehen gewährt.

Mit BB vom 6. März 1975 wurde der ITU u.a. ein Darlehen von 2,5 Mio. Franken für den eventuellen Ausbau zweier Kellergeschosse gewährt. Der Ausbau, der bis heute verschoben wurde, soll nun realisiert werden; er ist im vorliegenden Projekt integriert. Weil die schon bewilligten 2,5 Mio. Franken somit für dieses Projekt (22 Mio. Franken) verwendet werden können, reduziert sich das jetzt zu beantragende Darlehen auf 19,5 Mio. Franken.

Die 22 Mio. Franken (19,5 Mio. Franken plus die schon bewilligten 2,5 Mio. Franken) sind im Voranschlag 1986 und im Finanzplan 1987/88 vorgesehen. Sie werden der EDA-Rubrik 201.603.05 "Immobilienstiftung für internationale Organisationen, Genf" belastet.

Zusatzkredit für den Neubau des Zentralen Suchdienstes des IKRK  
 Gestützt auf die Botschaft vom 30. Januar 1980 haben die eidgenössischen Räte mit Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1980 einen Objektkredit von 15 Millionen Franken für die Erstellung und die Ausrüstung eines Neubaus des Zentralen Suchdienstes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf bewilligt.

Teuerungsbedingt entstanden beim Bau Mehrkosten von 480'000 Franken. Es wird deshalb ein entsprechender Zusatzkredit benötigt. Mit Bundesratsbeschluss vom 30. August 1984 beschloss der Bundesrat mit dem Einverständnis der Finanzdelegation, das Amt für Bundesbauten zu ermächtigen, die notwendigen Verpflichtungen zur Fertigstellung des Neubaus einzugehen, und das Zusatzkreditbegehren zusammen mit der nächstfolgenden Botschaft über ein Darlehen an die FIPOI vorzulegen.

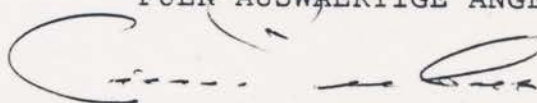
Ein Zahlungskredit vom 480'000 Franken wurde im Voranschlag 1985 (Rubrik EDA 202.493.25) berücksichtigt.

\* \* \*

Die folgenden Aemter wurden im Vorverfahren konsultiert: Amt für Bundesbauten (EDI), Eidgenössische Finanzverwaltung (EFD), Bundesamt für Justiz (EJPD) und Bundeskanzlei. Diese Stellen haben sich mit der Vorlage einverstanden erklärt.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf sowie dem Text der Botschaft zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
 FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Veröffentlichung im Bundesblatt

Beilagen

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Botschaftsentwurf (d + f)
- Entwurf der Bundesbeschlüsse (d + f)
- Entwurf der Pressemitteilung (d + f)



Zum Mitbericht an:

- EDI
- EJPD
- EFD
- EVED

- Bundeskanzlei in Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPCI) in Genf sowie über einen Zusatzkredit für den Neubau des Zentralen Buchdienstes

Protokollauszug an:

- |                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| - EDA              | 15 Ex. zum Vollzug |
| - EJPD             | 3 Ex. z.K.         |
| - EFD              | 7 Ex. z.K.         |
| - EVED             | 5 Ex. z.K.         |
| - Bundeskanzlei    | 3 Ex. z.K.         |
| - Finanzdelegation | 5 Ex. z.K.         |
| - Finanzkontrolle  | 2 Ex. z.K.         |

Schaffung und Entwürfe zum Bundesbeschluss über ein Darlehen von 17.1 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPCI) in Genf zur Finanzierung der Erstellung dreier Erweiterungsbauten der Internationalen Fern-Telegraphen-Union (ITU) sowie zu einem Bundesbeschluss über einen Restkredit von 480'000 Franken für den Neubau des Zentralen Buchdienstes des IIRI in Genf werden gutgeheissen.

Für den getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Veröffentlichung

Bundesblatt

